

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Feuern im Freien in der Stadt Bern: Unter welchen Bedingungen

Feuern im Freien verursacht Rauch und trägt zur Feinstaubbelastung bei.

Wer ungeeignetes Material verbrennt, bewirkt, dass giftige, gesundheitsschädigende Stoffe in die Luft gelangen. Mottfeuer schaden der Umwelt und sind verboten.

Wer Holz verbrennt, setzt grosse Mengen an Feinstaub, Russpartikeln und anderen Substanzen frei. Diese Stoffe wirken lungenschädigend und sind zum Teil krebserregend.

Der Kanton oder die Gemeinden dürfen das Verbrennen im Freien ganz verbieten. Beispielsweise, Gartenbesitzerinnen und -besitzer regelmässig ganze Wohngebiete einnebeln.

Unter welchen Bedingungen darf man im Freien städtischen öffentlichen Räumen der Stadt Bern Feuer entfachen?

Gerade im Winter werden im öffentlichen freien Raum der Stadt Bern Feuer entfacht, um Wärme zu erhalten und rund um das Feuer ein Bier zu trinken, darf jeder ein solches Feuer entfachen?

Fragen:

1. Wenn ja, warum und unter welchen Bedingungen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele öffentlich bewilligte Feuerstellen gibt es auf Städtischem Boden?

Bern, 27. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -